

Antrag

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

folgende Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst weitreichenden Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Belastung zu gewährleisten:

1. Untersuchung der ab Anfang Mai 1986 eingelagerten Produkte auf langlebige Nuklide noch vor der Vermarktung,
2. laufende Kontrolle der Lebensmittel auf Vermarktungsstufe und öffentliche Bekanntgabe der Meßergebnisse,
3. flächendeckende Bodenuntersuchungen und umgehende öffentliche Bekanntgabe der Meßergebnisse,
4. kostenlose Untersuchungsmöglichkeiten für Böden in Klein- und Hausgärten sowie von Spiel- und Sportplätzen und umgehende öffentliche Bekanntgabe der Meßergebnisse,
5. Bereitstellung von Lebensmitteln, die höchstens eine Belastung von 10 bq/kg Caesium 137 aufweisen, für Risikogruppen der Bevölkerung (Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kleinkinder und in Kernkraftwerken Beschäftigte),
6. umfassende Importkontrollen an den Grenzen, die sicherstellen, daß übermäßig belastete Ware nicht auf den bundesdeutschen Markt gelangt.

Bonn, den 30. Juli 1986

Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Maßnahmen der Bundesregierung anlässlich der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurden und werden einem verantwortungsvollen Gesundheitsschutz der Bevölkerung in keiner Weise gerecht. Völlig außer acht gelassen wurden die Bedürfnisse der

Risikogruppen. Anstatt diesem Personenkreis relativ niedrig belastete Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, wurden Lebensmittel mit hoher und niedriger Belastung gemischt.

Die radioaktive Belastung von Boden und Lebensmitteln wird noch lange Zeit ein schwerwiegendes Problem bleiben. Fachleute rechnen für den Herbst mit einer Erhöhung der radioaktiven Belastung in verschiedenen Lebensmitteln. Um die Kette der Versäumnisse nicht noch weiter fortzuführen, sind Schutzmaßnahmen dringend erforderlich.

Um eine Vernichtung von Lebensmitteln in größerem Umfang zu vermeiden, wurden nach der Reaktorkatastrophe Lebensmittel vermehrt zu lagerfähigen Produkten verarbeitet (z. B. Milchpulver, Tiefkühlkost). Eine Stichprobenkontrolle auf der Vermarktungsstufe, wo die Proben aus der Gesamtheit der auf dem Markt befindlichen Produkte gezogen werden, ist also keinesfalls ausreichend; eine wirksame Kontrolle der Lagerprodukte muß daher schon vor der Vermarktung sichergestellt werden.

Immer wieder treten unerwartete Belastungen von Lebensmitteln mit radioaktiven Stoffen auf, wie dies jüngst wieder am Beispiel der Johannisbeeren deutlich wurde. Der laufenden Kontrolle von Lebensmitteln kommt daher wesentliche Bedeutung zu.

Dies gilt auch für die Untersuchung von Boden.

Rund 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden von rund 600 000 Kleingärtnern bewirtschaftet; die Anzahl der Hausgärten ist hierin nicht erfaßt. Kostenlose Bodenuntersuchungen sollen diese Selbstversorger nicht länger in Ungewißheit über die radioaktive Kontamination ihrer Böden halten, sondern sollen ihnen die eigenverantwortliche Entscheidung erleichtern, ob und mit welchen Vorsichtsmaßnahmen sie die Erzeugung aufrechterhalten.

Die Untersuchung von Spiel- und Sportplätzen ist weiterer Bestandteil vorbeugender Maßnahmen.

Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kleinkinder und Personen, die von Berufs wegen in größerem Umfang schädlicher Strahlung ausgesetzt sind, wie Arbeiter in Atomkraftwerken, bedeuten radioaktiv belastete Lebensmittel ein ungleich höheres Gesundheitsrisiko als für andere Bevölkerungsteile. Die notwendige Konsequenz ist, die Versorgung dieser Risikogruppen mit möglichst unbelasteten Produkten sicherzustellen – eine Notwendigkeit, die die Bundesregierung während der enormen Belastungssituation nach der Reaktorkatastrophe und auch heute noch ignorierte und immer noch ignoriert. Das Problem der Bevorratung von Lebensmitteln zum Zweck der Versorgung von Risikogruppen war schon während der Zeit der oberirdischen Atomwaffenversuche aktuell. Damals wurde die Situation als so ernst eingestuft, daß Kondensmilch und Trockenmilchpulver eingelagert wurden. Auch wurden damals Bezugsscheine für diese Produkte zur Ausgabe bereitgehalten. Der Spitzenwert der Belastung auf dem Höhepunkt der Atomtests der 60er Jahre lag bei annähernd 10 bq Caesium 137 pro kg Gesamtnahrung. Die Reaktorkatastrophe 1986 verursachte eine um ein vielfaches höhere Belastung. Um so

offensichtlicher ist daher die Notwendigkeit, daß angesichts der z. T. noch sehr hohen Belastungen in Lebensmitteln insbesondere in Süddeutschland und angesichts dessen, daß für den Herbst mit einer Zunahme der radioaktiven Belastung in verschiedenen Lebensmitteln gerechnet wird, die Versorgung von Risikogruppen mit gering belasteten Waren aus der Inlandsproduktion sichergestellt wird.

Ernstzunehmenden Presseberichten ist zu entnehmen, daß an den Grenzen lediglich ausgefüllte Normpapiere als Kontrollnachweis und Freifahrtschein anerkannt werden, ohne daß eine dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz angemessene Kontrolle von Lebensmitteln stattfindet. Lebensmittelimporte auch aus belasteten Gebieten Ost- und Südeuropas werden aber anscheinend in unvermindertem Ausmaß getätigt. Erst jüngst wurde wegen hoher radioaktiver Belastung vor dem Verzehr griechischer Pfirsiche gewarnt, die bereits auf dem bundesdeutschen Markt waren. Effektive Importkontrollen mindern sowohl das gesundheitliche Risiko für die Verbraucher/innen wie auch die den Händlern/Händlerinnen durch Konsumverzicht entstehenden finanziellen Einbußen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Strahlenschutzkommission die Entscheidung der Bundesregierung im Mai 1986 unterstützte, Einfuhrbeschränkungen für frische Nahrungsmittel wie Gemüse, Obst und Fleisch aus Ländern mit hohen Aktivitätskonzentrationen zu erlassen und die Einfuhr nur dann zu gestatten, wenn keine meßbare Konzentration vorliegt.

